



CH-3003 Bern, SBFi/BGB/met

An die

- für die Berufsbildung zuständigen kantonalen Ämter
- Organisationen der Arbeitswelt
- weiteren interessierten Kreise

Unser Zeichen: met/
Bern, 24.01.2018

Änderung der Bildungsverordnungen mit Ausnahmen von gefährlichen Arbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der geänderten Jugenschutzbestimmungen sind die Ausnahmen für gefährliche Arbeiten als begleitende Massnahmen im Anhang zu den jeweiligen Bildungsplänen definiert. Damit die definierten Ausnahmen für gefährliche Arbeiten Rechtskraft erwirken, hat das SBFi in den betroffenen Bildungsverordnungen die erforderlichen Anpassungen im Rahmen eines Mantelerlasses umgesetzt (vgl. unsere Voranzeige vom 20.11.2017). Konkret wurde insbesondere der Ingress angepasst und im 3. Abschnitt (Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz) ist beim entsprechenden Artikel jeweils der nachstehende Wortlaut eingefügt worden:

⁴ In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 und gemäss den Vorgaben nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 können die Lernenden entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang zum Bildungsplan aufgeführten Arbeiten herangezogen werden.

⁵ Voraussetzung für einen Einsatz nach Absatz 4 ist, dass die Lernenden entsprechend den erhöhten Gefährdungen ausgebildet, angeleitet und überwacht werden; diese besonderen Vorkehrungen werden im Anhang zum Bildungsplan als begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festgelegt.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die Verordnungen gemäss beiliegender Liste wie folgt erlassen sind:

Erlassen am:

24. November 2017

In Kraft ab:

1. Januar 2018

Der Druck der revidierten Bildungsverordnungen wird in einigen Wochen beim Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL, Vertrieb, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch erhältlich sein und auf der Internetseite des SBFi, www.bvz.admin.ch zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüsse

Toni Messner
Leiter Ressort Berufliche Grundbildung

Kopie z. K.:
BBL, Vertrieb

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi
Toni Messner
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 56 14, Fax +41 58 463 75 74
toni.messner@sbfi.admin.ch
www.sbf.admin.ch